



Brüssel, den 7. November 2014
(OR. en)

15244/14

AGRILEG 219

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	14410/14 + ADD 1 AGRILEG 203
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte für Arsen, Fluor, Blei, Quecksilber, Endosulfan und Samen von Ambrosia (Text von Bedeutung für den EWR) - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Im Anschluss an die positive Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (vom 15. September 2014) hat die Kommission am 14. Oktober 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf einer Verordnung der Kommission (EU) Nr. .../. vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte für Arsen, Fluor, Blei, Quecksilber, Endosulfan und Samen von Ambrosia (Text von Bedeutung für den EWR) vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-